

Niederschrift

über die 38. Sitzung der Gemeindevertretung Nieblum am Dienstag, dem 19.04.2022, im Haus des Gastes.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:30 Uhr - 22:00 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Friedrich Riewerts

Bürgermeister

Herr Hauke Brett

Frau Tanja Greggersen

2. stellv. Bürgermeisterin

Herr Kai Jensen

Herr Ocke Ketels

Frau Holle Paulsen

Herr Boy Rethwisch

1. stellv. Bürgermeister

Herr Ricklef Volkerts

von der Verwaltung

Herr Lukas Jakobsen

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Broder Jensen

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters
- 3 . Anträge zur Tagesordnung
- 4 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
- 5 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 37. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 6 . Bericht des Bürgermeisters
- 6.1 . Auftaktveranstaltung Wohnraumentwicklungsplan
- 6.2 . Feuerwehr-Gerätehaus
- 6.3 . Feuerwehr-Löschfahrzeug
- 7 . Einwohnerfragestunde
- 8 . Kurbetriebsangelegenheiten
- 8.1 . Veranstaltungen
- 8.2 . Strandkorbvermietung
- 8.3 . Ostern
- 8.4 . FKK-Strand
- 8.5 . Strandreinigung
- 8.6 . WLAN-Netz Uthlande
- 9 . Ausschussumbesetzung
- 10 . Aufstellung der 3. Vorhabenbezogenen Änderung des B-Planes Nr. 17 der Stadt Wyk auf Föhr
hier: Förmliche Beteiligung gemäß § 4 II BauGB
- 11 . Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Ortsgestaltungssatzung Nieblum; Hier: Satzungsbeschluss

Vorlage: Nieb/000243

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Riewerts begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters

Bürgermeister Riewerts begrüßt Herrn Ricklef Volkerts als neues Mitglied der Gemeindevertretung Nieblum und verpflichtet ihn anhand folgender Eidesformel:

„Ich verpflichte Sie zur gewissenhaften, unparteiischen Tätigkeit und zur Verschwiegenheit und führe Sie in Ihr Amt ein.“

3. Anträge zur Tagesordnung

Es liegen keine Anträge zur Tagesordnung vor.

4. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, wird darüber abgestimmt, die Tagesordnungspunkte 12 bis 14 nichtöffentlich zu beraten und zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

Die Gemeindevertreter/innen sprechen sich dafür aus, die Tagesordnungspunkte 12 bis 14 nichtöffentlich zu beraten und zu beschließen.

5. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 37. Sitzung (öffentlicher Teil)

Einwendungen gegen die Niederschrift über die 37. Sitzung (öffentlicher Teil) liegen nicht vor.

6. Bericht des Bürgermeisters

6.1. Auftaktveranstaltung Wohnraumentwicklungsplan

Bürgermeister Riewerts berichtet, dass die Auftaktveranstaltung zum Wohnraumentwicklungsplan stattgefunden hätte. Für die nächsten 25 Jahre gelte weiterhin (wie in den vergangenen 25 Jahren); dass eine Fläche von 10% der Gemeindefläche als neues Bauland ausgewiesen werden könne.

Im Juli solle eine Veranstaltung stattfinden, in der weitere Details vorgestellt werden.

6.2. Feuerwehr-Gerätehaus

Bürgermeister Riewerts berichtet, dass die neue Heizung im Feuerwehr-Gerätehaus fast fertig sei. Die Elektro-Heizung werde momentan durch Gemeindearbeiter Nissen an der Decke montiert.

6.3. Feuerwehr-Löschfahrzeug

Bürgermeister Riewerts berichtet, dass Angebote für das Löschfahrzeug eingetroffen seien. Diese seien jeweils für Unterbau, Aufbau und Beladung. In der nächsten Woche solle eine Auswahl getroffen werden.

7. Einwohnerfragestunde

Es wird die Frage gestellt, wann mit der Öffnung des Tennisplatzes zu rechnen sei.

Bürgermeister Riewerts entgegnet, dass der Tennisplatz dem Eigentümer des Grundstücks gehöre. Die Nutzung des Hauses sei an den Betrieb des Tennisplatzes gekoppelt. Das Haus schein bezugsfertig, daher sei davon auszugehen, dass dort bald etwas geschehe.

8. Kurbetriebsangelegenheiten

8.1. Veranstaltungen

Bürgermeister Riewerts berichtet, dass man die Veranstaltungen für das Jahr 2022 soweit durchgeplant habe.

In dem Zuge wird die Frage gestellt, ob man dieses Jahr einen Wintermarkt veranstalten wolle. Dies werde von der Gemeindevertretung befürwortet.

Man überlege, ob verschiedene Standorte verteilt auf das ganze Dorf (u.a. Meere, Haus des Gastes, Hückstädt) eine geeignete Alternative zum Standort in der Poststrat seien. Hierzu werde man demnächst die Schausteller befragen, welchen Standort sie favorisieren würden. Für die Marktgenehmigung seien mindestens sieben Schausteller erforderlich. Erreiche man dies nicht, sei die Genehmigung von den einzelnen Schaustellern selbst einzuholen.

Es wird sich außerdem dafür ausgesprochen, wieder eine Laser-Show zwischen Weihnachten und Sylvester zu veranstalten.

8.2. Strandkorbvermietung

Bürgermeister Riewerts berichtet, dass nun etwa 35 Jahresstrandkörbe rausgestellt wurden. 25 offene Strandkörbe seien in Nieblum und sechs in Goting am Strand.

Die Online-Buchung funktioniere weiterhin gut. Die Zahlungen würden über das Programm Stripe laufen. Bei System-Neustarts sei immer eine vollständig neue Einrichtung erforderlich. Dies sei ein erheblicher Aufwand.

8.3. Ostern

Bürgermeister Riewerts bedankt sich für die Hilfe beim Verstecken der Ostereier. Es seien weniger Kinder als im Vorjahr zum Suchen erschienen.

8.4. FKK-Strand

Das Gelände der Brücke am FKK-Strand in Goting sei neu angeschweißt worden. Langfristig wolle man das vorhandene durch ein neues längeres Brückengelände ersetzen. Allerdings sei das Material momentan zu teuer.

8.5. Strandreinigung

Bürgermeister Riewerts berichtet, dass bei der Strandreinigung im Vergleich zu den Vorjahren deutlich weniger Müll und Schmutz aufgefunden worden sei. Dies sei vor allem den Sammelkörben der UNB zu verdanken.

8.6. WLAN-Netz Uthlande

Bürgermeister Riewerts berichtet, dass man für das WLAN-Netz Uthlande den Zuschlag für Los 1 und 2 bekommen habe. Mit etwas Glück könne man mit einer Fertigstellung bis April 2023 rechnen.

9. Ausschussumbesetzung

Da der Gemeindevertreter Jörg Clausen die Gemeindevertretung verlassen hat, ist der Rechnungsprüfungsausschuss um eine Person zu ergänzen. Es bleibt bei Tanja Greggersen als Vorsitzender und Ocke Ketels. Nach kurzer Beratung wird als Nachfolger Ricklef Volkerts vorgeschlagen. Er ist bereit die Wahl anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Ricklef Volkerts nimmt die Wahl an. Bürgermeister Riewerts gratuliert zur Wahl.

10. Aufstellung der 3. Vorhabenbezogenen Änderung des B-Planes Nr. 17 der Stadt Wyk auf Föhr hier: Förmliche Beteiligung gemäß § 4 II BauGB

Bürgermeister Riewerts führt in den Sachverhalt ein und berichtet anhand der Unterlagen.

„die Stadtvertretung der Stadt Wyk auf Föhr hat die Aufstellung der 3. vorhabenbezogenen Änderung des B-Planes Nr. 17 der Stadt Wyk auf Föhr beschlossen. Als von der Planung betroffene Gemeinde, übersende ich Ihnen daher die Planungsunterlagen mit der Bitte, bis zum 25.04.2022 über diese zu beraten und ggf. zur Planung Stellung zu nehmen (§ 4 Abs. 2 BauGB). Ich möchte darum bitten, die Beratung als eigenen öffentlichen Tagesordnungspunkt zu behandeln.“

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

Nach kurzer Diskussion wird das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben erteilt.

**11. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Ortsgestaltungssatzung Nieblum; Hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: Nieb/000243**

Bürgermeister Riewerts berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Gemäß § 84 Abs. 1 der Landesbauordnung (LBO) Schleswig-Holstein können Gemeinden örtliche Gestaltungsvorschriften über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung baulicher Anlagen sowie von Werbeanlagen zur Erhaltung und Gestaltung von Ortsbildern als Satzung beschließen. Die Gemeinde Nieblum verfügt über eine Ortsgestaltungssatzung vom 20.07.1989 zuletzt geändert durch die 4. Änderung am 08.05.2019.

Die Neufassung der Ortsgestaltungssatzung Nieblum hat die vorangegangene Ortsgestaltungssatzung vom 20.07.1989 einschließlich aller Änderungen bis zur 4. Änderung am 08.05.2019 zur Grundlage. Außerdem sind folgende Änderungen an der Satzung enthalten:

Die Ortsgestaltungssatzung der Gemeinde Nieblum in der Fassung vom 08.05.2019 beschränkte bisher stark den Anteil der Anlagen zur solaren Energiegewinnung auf Dachflächen. Diese Beschränkungen werden mit der Neufassung teilweise gelockert. Außerdem wird eine Anlage zur bildlichen Verdeutlichung des uthlandfriesischen Haustypus als Anlage an die Satzung angefügt. Die vorangegangenen Anlagen I und II werden durch die neue Anlage I ersetzt. Abgesehen davon werden einige Unterpunkte für eine bessere Verständlichkeit neu gegliedert (z.B. werden alle Unterpunkte zur farblichen Gestaltung einzelner Elemente jetzt unter dem §14 Farben gegliedert und zusätzliche Bauteile unter §13).

Wer einer örtlichen Bauvorschrift gem. § 84 Abs. 1 oder Abs. 3 LBO zuwiderhandelt begeht eine Ordnungswidrigkeit, die gem. § 82 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LBO mit einem Bußgeld geahndet werden kann, wenn die Satzung für einen bestimmten Tatbestand auf diese Bußgeldvorschrift verweist. Fehlt es dagegen an einem solchen Hinweis auf die Bußgeldvorschrift kann die Repressionsseite des Bußgeldrechts nicht mehr zur Anwendung kommen. Aus diesem Grund umfasst die Neufassung der Ortsgestaltungssatzung einen entsprechenden Hinweis auf § 82 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LBO sowie die Bestimmung von Tatbeständen.

Die Unterschiede dieser Neufassung zur vorangegangenen Fassung mitsamt allen Änderungen sind im Detail dem Satzungstext zu entnehmen (Änderungen fettgedruckt).

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

Beschluss:

1. Aufgrund des § 84 Abs. 1 der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) vom 22. Januar 2009 beschließt die Gemeindevertretung die als Anlage beigefügte Neufassung der Ortsgestaltungssatzung der Gemeinde Nieblum mit den zugehörigen Anlagen I und II als Satzung.

2. Die Satzung über die Neufassung der Ortsgestaltungssatzung der Gemeinde Nieblum ist auszufertigen und der Beschluss der Satzung gem. § 84 Abs. 2 LBO i. V. m. § 10 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen.

Bürgermeister Riewerts bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 22.00 Uhr.

Friedrich Riewerts

Lukas Jakobsen